



Beschlossen wurde im Gemeinderat ...

in der Sitzung vom Oktober 2007

- die Absicht der Änderungen des Flächenwidmungsplans sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Halbenrain.
- die Herstellung der Grundbuchsordnung beim Zufahrtsweg zur Murradbrücke in der KG Donnersdorf.
- die Übernahme von Erhaltungsaufgaben für die Zufahrtsstraße zum Bahnhof Halbenrain.
- die Vergabe einer Gemeindewohnung
- die Vergabe von Darlehen für die Finanzierung der Aufschließung „Pözl-Gründe“ in der KG Oberpurkla sowie für die Verkehrserschließung „Geh- u. Radweg Hürth“ und den Ausbau der „Kreuzung Donnersdorf“.
- die Änderung von Konditionen für die Kanalbaudarlehen BA 04 - Oberpurkla und BA 06 Oberpurkla/Hürth.
- Grabenreinigungsarbeiten.
- der Beitritt der Kleinregion Bad Radkersburg im Sinne von Regionext des Landes Steiermark.
- der Ankauf von Verkehrszeichen.
- die Anbindung eines Gehweges beim bestehenden Kreisverkehr in Hürth.

in der Sitzung vom November 2007

- der 1. Nachtragsvoranschlag 2007 mit einer Summe von nachträglichen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 146.8000,-- und nachträglichen außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von EUR - 2.300,00.
- der Untervoranschlag 2008 für die Volksschule Halbenrain mit einem ordentlichen Aufwand von EUR 76.900,00.
- die Voranschläge der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain wie folgt:

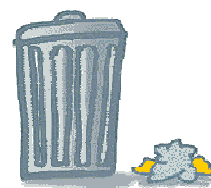
FF Halbenrain	oHH EUR	17.800,00	aoHH EUR	0,00
FF Dietzen	oHH EUR	5.900,00	aoHH EUR	13.000,00
FF Hürth	oHH EUR	4.800,00	aoHH EUR	87.300,00
FF Oberpurkla	oHH EUR	7.400,00	aoHH EUR	0,00
FF Unterpurkla	oHH EUR	10.100,00	aoHH EUR	0,00
- die Anpassung der Gemeindeabgaben der Marktgemeinde Halbenrain
- die Bereitstellung eines Büroraumes für den Bediensteten des Wasserverbandes Wasserversorgung Bezirk Radkersburg
- die Verpachtung der Fischereiberechtigungen am Drauchenbach in den Katastralgemeinden Drauchen, Hürth und am Sulzbach in den Katastralgemeinden Oberpurkla Unterpurkla für die nächste Periode.

Der Umwelttipp!



Altkleidersammlung

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Abfallsammelzentrum / Bauhof in Halbenrain ein Sammelbehälter zur Verfügung. Bitte unbedingt beachten: Werfen Sie **nur gereinigte und in Säcken verpackte Kleidung** ein. Lose Kleidungsstücke können nicht weiterverwertet werden.





Mach Dich schlau vor dem Bau! (1)

Die Informationsreihe „Mach Dich schlau vor dem Bau“ setzt mit einem Auszug aus der Stmk. Bauordnung **§ 19 - Baubewilligungspflichtige Vorhaben** fort. Wenn Sie ein Bauvorhaben ins Auge fassen, sind je nach geplanter Maßnahme verschiedene Projektunterlagen einzureichen.

Bei Fragen kann Ihnen gerne das Baureferat der Marktgemeinde Halbenrain, Hr. Ornig oder der Baumeister Ihres Vertrauens Auskünfte erteilen.



Auszug aus dem Steiermärkischen Baugesetz – Stmk. BauG 1995 LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung LGBI. Nr. 78/2003

Gemäß § 19, 20 und 21 des Stmk. BauG 1995 sind folgende Vorhaben BEWILLIGUNGSPFLICHTIG, ANZEIGEPFLICHTIG bzw. BEWILLIGUNGSFREI:

§ 19 Baubewilligungspflichtige Vorhaben

Bewilligungspflichtig sind folgende Vorhaben, sofern sich aus den §§ 20 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen;
2. Nutzungsänderungen, die auf die Festigkeit, den Brandschutz, die Hygiene, die Sicherheit von baulichen Anlagen oder deren Teilen von Einfluss sein können oder die Nachbarrechte berühren oder wenn Bestimmungen des jeweils geltenden Raumordnungsgesetzes, des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes oder der Bebauungsrichtlinien berührt werden können;
3. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge, Garagen und Nebenanlagen;
4. Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen sowie Stützmauern, jeweils ab einer Höhe von mehr als 1,5 m;
5. Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen;
6. die länger als drei Tage dauernde Aufstellung von Fahrzeugen und anderen transportablen Einrichtungen, die zum Aufenthalt oder Nächtigen von Personen geeignet sind, wie insbesondere Wohnwagen, Mobilheime und Wohncontainer, außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen, Abstellflächen oder Garagen;
7. der Abbruch von Gebäuden, ausgenommen Nebengebäude.

Office-PC



incl, Tastatur, Maus
u. 15"- Flachbildschirm

Intel Pentium 900 MHz, 60 GB Festplatte, Netzwerkkarte
Windows XP, MS Office etc.

EUR 200,00